

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der  
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichen  
Anlagevermögen

Drucksache **2168/17**

Ortsteilrat  
Melchendorf  
Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Melchendorf	26.10.2017	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 4 i. V. mit § 8 (1) b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zusätzlich zum Beschluss Nr.: 1073/17 für das Bürgerhaus Melchendorf finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

17.10.2017, gez. Wolfgang Albold

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>1000,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Für diverse Veranstaltungen / Feste im Bürgerhaus Melchendorf beantragt der Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 Euro. In das Bürgerhaus ist im vergangenen Jahr viel Geld investiert worden. Der Einbau der Küche ist abgeschlossen, so dass diese entsprechend ausgestattet werden muss. Nach Bewertung und Aufnahme in die Betreiber- und Nutzungsordnung soll das Bürgerhaus auch für Bürger zur Anmietung für Feierlichkeiten zur Verfügung stehen.